

7 Ausblick

Weder die preußische Anweisung noch die neuen Richtlinien von 1931 konnten Übergriffe bei Humanexperimenten wirkungsvoll verhindern. Ein Umdenken der Ärzteschaft hatte nicht stattgefunden. Jungmann verzeichnete nach 1931 zwar einen starken Rückgang bedenklicher Experimente. Er konnte aber für die Zeit nach 1931 noch mehrere Übergriffe nachweisen. Beispielsweise berichtete Edmund Randerath 1932 von Thorotrastinjektionen an Sterbenden, ohne dass dies ärztlichen Protest zur Folge gehabt hätte, obwohl Versuche an Sterbenden gegen Punkt 12 d der neuen Richtlinien verstießen [vgl. 3.5.3].

Obwohl die neuen Richtlinien während der nationalsozialistischen Diktatur ihre Gültigkeit behielten, bleibt fraglich, ob sie nach 1933 an universitären Forschungsstätten Beachtung fanden. Ausführliche medizinhistorische Studien hierzu fehlen. Wahrscheinlich zeigten die Richtlinien in einer Diktatur, die dem Individuum nur geringen Wert beimaß, keinerlei Wirkung auf das Forscherverhalten. Zudem fehlten die vormaligen Kritiker von Menschenversuchen, die auf einer Einhaltung der Richtlinien bestanden hätten. Zwischen 1933 und 1945 gab es keine offene Diskussion über Menschenversuche in Deutschland: Moses musste 1933 seine Zeitschrift *Kassenarzt* aufgeben. Er starb 1942 im KZ Theresienstadt. Jungmann stellte 1933 seine Kolumne in der *Biologischen Heilkunst* über Versuche ein. Liek förderte die ärztliche Akzeptanz der NS-Ideologie und äußerte sich nicht mehr zu Menschenversuchen. Er starb 1935 in Berlin. Abderhalden, der von 1932 bis 1950 Präsident der Leopoldina war, schwieg zu den Menschenversuchen in den Konzentrationslagern, obwohl er davon wusste.⁸⁸⁴

Die nach 1933 zunehmend vertretene Ideologie der Minderwertigkeit geistig Behinderter führte vermutlich zu einer zunehmenden Anzahl gefährlicher Experimente an Geisteskranken. Beispielsweise wurden unter dem Klinikleiter Franz Hamburger im Jahr 1942 wie schon einmal unter seinem Vorstand „idiotische Kinder“ zu gefährlichen Versuchen verwendet [vgl. dazu 3.1.3].

⁸⁸⁴ Frewer (2000)

Hamburgers Assistent ELMAR TÜRK⁸⁸⁵ wollte in der Universitätskinderklinik Wien die BCG-Impfung auf Wirksamkeit testen. Umfangreiche Statistiken hielt er nur für einen indirekten Beweis. Auch Tierversuche hätten in der Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse auf den Menschen angezweifelt werden können. Für den „bedeutungsvollsten“ Beweis hielt er den „direkt experimentellen“ am Menschen:

„Er muß u.E. darin bestehen, dass der BCG-geimpfte Organismus kutan mit virulenten Tuberkelbazillen infiziert wird, eine Methode, die, wie Hamburger immer wieder betont, am besten geeignet ist, Fragen des Schutzes gegen Reinfektion zu studieren.“⁸⁸⁶

Es sollte also der Erfolg der Impfung direkt durch eine künstliche Infektion getestet werden. Diese von Hamburger vorgeschlagene Methode war bereits in den Jahren 1924 bis 1926 von Caronia, Meyer und Redlich mit Masern [3.1.4] und im Jahr 1931 von Toyoda mit Scharlach [3.1.2] angewendet worden.

Im Experiment infizierte Türk „drei geburtstraumatisch schwergeschädigte, lebensunfähige, idiotische Kinder“ kutan mit virulenten Tuberkelbazillen. Zwei davon waren mit BCG geimpft worden, eines blieb ungeschützt. Das ungeschützte „Kontrollkind“ erkrankte daraufhin an Tuberkulose. Die beiden geimpften Kinder erkrankten nicht.

Dies ist nur ein Beispiel von vielen, das eine Kontinuität bedenklicher Experimente in die NS-Zeit aufzeigt. Wenn sich auch Kontinuitäten in die nationalsozialistische Zeit zeigen, ist es trotzdem nicht möglich, die verbrecherischen Experimente in den Konzentrationslagern als logische und notwendige Konsequenz der Menschenversuche während der Weimarer Republik zu betrachten. Es gab zwar keinen Bruch in der Geisteshaltung einiger Forscher, den Patienten bloß als Mittel zum Zweck zu betrachten. Es bedurfte jedoch der Auflösung der rechtsstaatlichen Demokratie, um so genannte finale,

⁸⁸⁵ ELMAR TÜRK: Pädiater, *5.7.1907 Wien. Seit 1933 Mitglied der NSDAP. Seit 1938 Pädiater an der Universitäts-Kinderklinik in Wien. 1941 Habilitation über Vitamin-D-Stoß-Studien in der Rachitisbehandlung. Nach Kriegsende aufgrund seiner illegalen Mitgliedschaft in der NSDAP gekündigt.

⁸⁸⁶ Türk (1942); Zu den Versuchen Türks siehe auch Dahl (2002)

276 Menschenversuche in der Weimarer Republik

das heißt mit Sicherheit tödliche Experimente vorzunehmen. Eine weiterbestehende Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Freiheit der Person hätten solche verbrecherischen Experimente wahrscheinlich verhindern können.

Für die verbrecherischen Humanexperimente in den Konzentrationslagern wurden im Nürnberger Ärzteprozess im August 1947 sieben der Angeklagten zum Tode verurteilt, sieben wurden freigesprochen. Die restlichen Angeklagten bekamen Freiheitsstrafen zwischen zehn Jahren und lebenslänglich. Am Ende des Ärzteprozesses wurde neben dem Urteil auch der zehn Punkte umfassende Nürnberger Ärztekodex verkündet. Der Kodex sollte einen weltweiten Standard für Humanexperimente schaffen. Die Hauptaussage des Kodex war, dass der Proband genügend aufgeklärt sein muss, um eine verständige und freie Einwilligung geben zu können.

Mit dem Urteil der Nürnberger Ärzteprozesse war die Diskussion um Menschenversuche nicht beendet. Zur Erforschung neuer Therapien und Krankheiten waren weiterhin wissenschaftliche Experimente am Menschen notwendig, die immer wieder Anlass zu öffentlichen Diskussionen gaben. Die Deklarationen des Weltärztebundes von Helsinki 1964⁸⁸⁷ und von Tokio 1975⁸⁸⁸ versuchten, den von Albert Moll 1899 formulierten Konflikt zu lösen, inwieweit der Arzt dem Fortschritt der Wissenschaft und inwieweit er dem individuellen Wohl des Patienten zu dienen habe [vgl. 2].

Eine Lösung des Konfliktes um Menschenversuche ist sicher nicht möglich. Gesetze und Deklarationen können, so wie Moses kritisiert hatte, nur grobe Verfehlungen verhindern. Abderhalden muss Recht gegeben werden, wenn er behauptet, der sicherste Schutz des Patienten vor ärztlichen Übergriffen bestünde darin, wenn der Arzt von ethisch vorbildlich handelnden Lehrern ausgebildet wird, so dass für ihn

⁸⁸⁷ Dtsch. Ärzteblatt 61 (1964), S. 2533ff.

⁸⁸⁸ Dtsch. Ärzteblatt 72 (1975), S. 3161-3163, 3167-3170.

„der Mensch für alle Zeiten ein kostbares Gut [bleibt], dessen Gesundheit zu bewahren und wiederherzustellen seine hehrste Aufgabe ist [...]. Niemals darf jedoch der Kranke zum bloßen ‚Fall‘ heruntersinken.“⁸⁸⁹

⁸⁸⁹ Abderhalden (1928/29), S. 16